

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 27.09.2023

Bezeichnung der Fördermaßnahme: BB 2 - Mahd besonderer Biotoptypen			
Kulisse: Flächen in Niedersachsen und Bremen, Förderkulisse in ANDI	Lage: Lagegenau	Fördersatz:	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Beginn: 01.01. / Ende: 31.12.)			369 €/ha
Wesentliche Verpflichtungen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Bewirtschaftung der betreffenden Schläge erfolgt nach einem durch die zuständige UNB erstellten Bewirtschaftungsplan. – Keine Bodenbearbeitung. – Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln. – Die erste Schnittnutzung ist jährlich im Zeitraum ab dem 25.06. bis einschließlich 31.10. durchzuführen. Für den Biotoptyp mesophiles Grünland gilt der Zeitraum ab dem 1.06.. – Abfuhr des Mähgutes. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. <p>Für das Mesophile Grünland gilt zusätzlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Keine Grünlanderneuerung. Eine Übersaat ohne nachhaltige Zerstörung der Grünlandnarbe ist zulässig. 2. Für die Übersaat ist eine Saatgutmischung mit standorttypischen Gräsern zu verwenden. 3. Zulässig sind nur: Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i>), Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i>), Wiesen-Lieschgras (<i>Phleum pratense</i>), Wiesenrispe (<i>Poa pratensis</i>), Gewöhnliches Knäuelgras (<i>Dactylis glomerata</i>). 4. Nutzung zwei Mal jährlich durch Mahd, die zweite Mahd frühestens 10 Wochen nach dem ersten Nutzungstermin. 5. Organische Düngung nur mit Festmist bis zu maximal 50 % des berechneten N-Düngebedarfs gemäß DüV zulässig (unter Berücksichtigung von Stall- und Lagerverlusten). Die Bemessung der Höhe der Düngegabe erfolgt auf Grundlage der Mindestwerte für die Ausnutzung des Stickstoffs in organischen Düngemitteln gem. DüV Anlage 3. 6. In der Förderkulisse GN 2 ist in Abstimmung mit der UNB jährlich auf mind.10 % des jeweiligen Schlages nach der ersten Nutzung bis einschließlich 31.07. eine Schonfläche stehen zu lassen. <ul style="list-style-type: none"> – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. 		Zuschläge: <p>Zuschlag A (erschwerte Bedingungen) 517 €/ha Zuschlag B (Handmahd) 1.200 €/ha Zuschlag C (Mähbalken ohne rotierende Messer und ohne Aufbereiter) 70 €/ha Zuschlag D (überjährige Schonfläche) 63 €/ha nicht in Kombination mit ÖR1d</p> <p>Zuschlag B und C sind nicht miteinander kombinierbar.</p> <p>Zuschläge A, B und D in Abstimmung mit UNB</p>	
Mögliche Kombinationen mit			
AUKM: Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 gewährt werden. Zusätzlich können auch Zahlungen für die Fördermaßnahmen AN 3, BK 1, GN 5 erfolgen. AN3 und GN5 können nicht auf derselben Fläche beantragt werden.		Ökoregelungen: <p>ÖR1d Altgrasstreifen ÖR3 Agroforst ÖR4 Dauergrünlandext. ÖR5 4 Kennarten ÖR7 Natura 2000</p>	wird in voller Höhe gewährt 60 €/ha 115 €/ha 240 €/ha 40 €/ha